

Helene Ebeling geb. Riemann in Magdeburg

Wäschestampfer

Zusatz zum Patent 606 302

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Februar 1934 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 5. Juli 1933.

Der in dem Patent 606 302 beschriebene Wäschestampfer besitzt umlaufende Rippen in Form flacher Scheiben. Werden diese Rippen nach unten offen glockenförmig ge-
 5 wölbt ausgeführt, so entstehen an den Rändern dieser gewölbten Rippen infolge des sich in den Wölbungen bildenden Vakuums stärkere Luftströmungen, die die Wirkungsweise des Stampfers verbessern.

10 In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele dargestellt.

Abb. 1 zeigt das Stielrohr *a*, an welchem sieben nach unten offene, glockenförmig gewölbte Rippen *b* so übereinander angeordnet
 15 sind, daß Zwischenräume *c* entstehen.

Abb. 2 zeigt denselben Wäschestampfer; jedoch sind die glockenförmigen Rippenwandungen mit Öffnungen *d* versehen, und es sind außerdem weniger glockenförmige Rippen

mit größeren Abständen voneinander vor- 20
 gesehen.

Durch diese Anordnung und Formgestaltung der Rippen entsteht gleichzeitig ein langgestreckter Stampferkörper mit einer Viel-
 25 heit von seitlich wirksamen Rippenrändern.

Es wird daher ein hinreichend wirksamer Hub des Stampfers auch dann erzielt, wenn die untere gewölbte Rippe nicht über den Laugenspiegel gehoben wird. Dadurch werden die Handhabung des Stampfers wesent-
 30 lich erleichtert und das lästige Verspritzen von Waschlauge vermieden.

PATENTANSPRUCH:

Wäschestampfer nach Patent 606 302, 35
 dadurch gekennzeichnet, daß die umlaufenden Rippen (*b*) nach unten offen glockenförmig gewölbt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen